

Die Rückkehr der Wolhyniendeutschen

Alle Vorbereitungen aufs Beste getroffen

Auf deutscher Seite wird in diesen Tagen der erste Transport von Wolhynien- bzw. Galizien-Deutschen auf Grund des mit der UdSSR geschlossenen Umfiedlungsvertrages eintrifft. Umfangreiche Vorbereitungen sind getroffen worden, um die zurückkehrenden Volksdeutschen auf das gütlichste zu betreuen und ihnen jegliche Hilfe und Unterstützung zu leisten. Im Auftrage des Reichskommissars für die Forderung des deutschen Volkstums, des Reichsführers SS Himmler, hat ein großer Arbeitsstab diese Volksdeutschen in ihrem bisherigen Siedlungsraum in der Umgebung von Luf, Stanislaw, Lemberg und Stanislaw erfährt.

Die Durchführung des Transportes dieser Tausende von Männern, Frauen, Kindern und Greisen von der deutsch-russischen Interessengrenze bis zu dem Auffangslager in Lodsch liegt in den Händen der Ordnungspolizei, die auf tauschfähigste von der Reichsbahn wie auch von der UdSSR für die leibliche Verpflegung und von den der Kesselkammer für die gesundheitliche Betreuung gestellten Kräfte weitestgehend unterstützt wird. Die Volksdeutschen kommen teils mit der Bahn, zum größeren Teil aber mit eigenen Fuhrwerken bis zur deutsch-russischen Interessengrenze. Diejenigen, die mit eigenen Fuhrwerken zu uns kommen, dürfen zwei Pferde, zwei Anschliffe oder zwei Kühe mitnehmen. Auf deutscher Seite wird sich die Weiterbeförderung ausnahmslos mit der Bahn abwickeln, wobei besondere Zugleistungen zusammengestellt worden sind, so daß die bereits mit der Bahn ankommenden Volksdeutschen leblich umgesehen werden, während die Zugtiere in Güterwagen und die Fahrgäste auf offene Frachtwagen verladen werden.

Die Generaldirektion der Ostbahn hat zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abtransportierung dieser Volksdeutschen, die auf mehreren vorteilhaften Uebergangsstellen erwartet werden, der deutschen Ordnungspolizei einen besonderen Verbindungsstab zur Verfügung gestellt, der in Lublin seinen Sitz hat und von dort aus zentral in einer vorbildlichen Weise für den Abtransport und die Verpflegung und Instandhaltung der einzelnen Transportzüge sorgt.

So stehen auf den einzelnen Uebergangsbahnhöfen Transportzüge unter Dampf bereit, während in der nächsten größeren Station — die Bahnhöfen sind in diesem östlichen Raum sämtlich nur einseitig gebaut — schon der nächste Transportzug auf dem Ueberholungsgeleise gleichfalls zur Abfahrt bereit ist. Gleichermassen großzügige Vorbereitungen hat die UdSSR getroffen. In sämtlichen Uebergangsstationen, entlang der deutsch-russischen Interessengrenze, sind für die Lebensmittellager eingerichtet worden, sind Feldküchen bzw. so genannte Kochstellen gebaut worden, aus denen den Volksdeutschen bei ihrem Eintreffen warmes Essen verabreicht werden wird. Außerdem erhalten sie für zwei Tage Verpflegung ausgehändigt. Darüber hinaus ist Vorsorge getroffen, daß auf den größeren Uebergangsstationen bis zum Eintreffen in Lodsch nochmals warme Verpflegung in Form von Suppen, Kaffee oder Tee von Seiten der örtlichen UdSSR ausgegeben werden kann.

Die sanitären Maßnahmen liegen in den Händen der Sonderbeauftragten der Reichsärztekammer, die sich ihrerseits wieder auf das Deutsche Rote Kreuz und NSD-Schwester bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe stützen können.

So kann behauptet werden, daß ebenso wie die Rückführung der Ostdeutschen ins Großdeutsche Reich, auch die bevorstehende Rückführung der Wolhynien- und Galizien-Deutschen in vorbildlicher Weise durchgeführt werden wird.

"Columbus" von der Befahrung versenkt

Wannschiff und Fahrgäste von NSD-Kreuzer übernommen. Der Ueberseesdampfer "Columbus" wurde, wie aus New York berichtet wird, am der drohenden Aufrichtung durch ein feindliches Kriegsschiff in die See versenkt. Die Wannschiff und die Fahrgäste wurden von dem NSD-Kreuzer "Incalcoosa" übernommen.

Woher nehmen?

Englische Zeitungen wollen auch Luftaufnahmen der deutschen Gebiete.

Die Aufnahmen der deutschen Luftaufklärungsflieger auf ihren letzten Englandflügen haben den Weid der englischen Presse geweckt, die sich, wie das Londoner Blatt "News Chronicle" zu melden weiß, an den britischen Luftmarschall Pugh mit der Bitte gewandt hat, ihr gleichartige Aufnahmen deutscher Gebiete, die von britischen Luftaufklärungsfliegern gemacht worden seien, zur Verfügung zu stellen.

Luftmarschall Pugh hat dieses Ersuchen abgelehnt. Auch ein weiterer Schritt der Zeitungen beim Regierungspressebüro ist ohne Erfolg geblieben. Das rundet uns nicht: Die Engländer besitzen eben keine solchen Bilder von deutschen Gebieten.

Anschläge auf die Weihnachtspost

Wie eine Reuters-Meldung besagt, haben Postbeamte in Kairo in der Gassah, fünfzig Jahre alte Umschlüge gefunden, die einen leicht entzündlichen Explosivstoff enthielten. Die britischen Behörden haben den Verdacht, daß die Weihnachtspost auf diese Art möglicherweise von Anhängern der Irischen Republikanismus Armee vernichtet werden sollte.

Finnische Niederlage an der Pessamofront

Unausfallsamer russischer Vormarsch. Nach norwegischen Meldungen geht der russische Vormarsch im Abschnitt von Salmsjörvi unauffhaltsam vorwärts. Es wird berichtet, daß die Verluste auf finnischer Seite erheblich seien. Die norwegischen Meldungen besagen, daß die Finnen an der Pessamofront die Schlacht von Naaslamo südlich von Viskajärvi verloren hätten. Die russischen Vorposten länder nun etwa 200 Kilometer südlich von Pessamo. Norwegen habe praktisch keine eine 300 Kilometer lange Grenze mit Rußland bekommen.

Auch an der Karelistischen Front sollen die Russen den norwegischen Meldungen zufolge mit ihren Lanzentruppen im Vorwärtsschritt sein. Nachrichten aus Helsinki sagen hierzu, daß die Russen auf der Karelistischen Landenge mit starken Kräften angriffen hätten. Nach bestärkter Artillerievorbereitung des russischen Angriffs sei den ganzen Tag über heftig gekämpft worden. Die russischen Nachrichten sagen, daß die finnischen Widerstand gezeichnet. Die finnische Offensive am Kealljärvi wurde fortgesetzt. Die russischen Batterien auf Kealljärvi am Montag in lebhaften Kämpfen mit der russischen Flotte und russischen Luftstreitkräften verwickelt gewesen.

Nach schwedischen Meldungen haben russische Bombenflieger Helsinki am Dienstagvormittag angegriffen, und zwar lediglich den Flugplatz. Die schwedischen Meldungen behaupten, daß aus den russischen Flugzeugen eine Reihe Bombenabwürfe der sowjetrussischen Flieger. Zu einigen Gebieten hätten Luftkämpfe stattgefunden, bei denen zwölf finnische Maschinen abgeschossen worden seien. Ein sowjetrussischer Flieger sei nicht zu seinem Ausgangspunkt zurückgekehrt. Schiffe der sowjetrussischen Offiziersflotte hätten die Küstenbatterien im Abschnitt Björköe beschossen.

Abschluß von 12 finnischen Flugzeugen

Der Heeresbericht des Generalstabes im Militärbezirk Leningrad vom 19. Dezember meldet: Parouskennität, keine Schanzarbeiten, an verschiedenen Stellen Artilleriefeuer und Grundungsarbeiten der sowjetrussischen Flieger. Zu einigen Gebieten hätten Luftkämpfe stattgefunden, bei denen zwölf finnische Maschinen abgeschossen worden seien. Ein sowjetrussischer Flieger sei nicht zu seinem Ausgangspunkt zurückgekehrt. Schiffe der sowjetrussischen Offiziersflotte hätten die Küstenbatterien im Abschnitt Björköe beschossen.

Steuerliche Begünstigung der Mehrarbeit

Der Krieg, der dem deutschen Volk aufgezwungen worden ist, verlangt von der deutschen Volkswirtschaft gewaltige Anstrengungen. Es muß auf allen Gebieten so viel wie möglich gearbeitet werden. Die Leistung von Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit führt bei den Gefolgschaftsmitgliedern zu Mehrarbeitslohn. Der Reichsminister der Finanzen hat durch Erlass vom 18. Dezember 1939 S. 2229 — III angeordnet, daß dieser Mehrarbeitslohn nicht dem Kriegszuschlag zur Einkommensteuer unterliegt und auch für die Frage außer Betracht bleibt, ob die Freiheiten beim Kriegszuschlag zur Einkommensteuer überschritten werden.

Beispiele:

A. Ein Arbeitnehmer der Steuergruppe II erhält einen Wochenlohn von 55 RM. Durch Mehrarbeitslohn, z. B. für Ueberstunden, erhöht sich der Wochenlohn um 5 RM auf 60 RM. Dieser Betrag der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer nach einem Wochenlohn von 60 RM = 2,55 RM. Nunmehr unterliegt der Mehrarbeitslohn von 5 RM nicht mehr dem Kriegszuschlag. Der Wochenlohn ohne den Mehrarbeitslohn beträgt 55 RM. Der Kriegszuschlag von diesem Wochenlohn beträgt 1 RM.

B. Ein Arbeitnehmer der Steuergruppe I erhält einen Wochenlohn von 50 RM. Durch Mehrarbeitslohn, z. B. für Ueberstunden, erhöht sich der Wochenlohn um 6 RM auf 56 RM. Dieser Betrag der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer nach einem Wochenlohn von 56 RM = 2 RM. Nunmehr unterliegt der Mehrarbeitslohn von 6 RM nicht mehr dem Kriegszuschlag. Der Wochenlohn ohne den Mehrarbeitslohn beträgt 50 RM. Er überschreitet nicht die für den Kriegszuschlag vorgesehene Freigrenze von 54 RM wöchentlich. Der Arbeitnehmer hat seinen Kriegszuschlag zu entrichten.

Die Lohnsteuer berechnet sich der Lohnsteuertabelle gemäß nach Lohnsteuer. Durch den Mehrarbeitslohn kommt das Gefolgschaftsmitglied oft in eine höhere Lohnsteuer. Dadurch wird oft eine unübersichtliche Lage der Lohnsteuer ausgelöst. Der Reichsminister der Finanzen hat durch den bezeichneten Erlass vom 18. Dezember 1939 diese Härte beseitigt. Er hat angeordnet, daß der Arbeitslohn (Grundlohn und Zuschlag), der für Mehrarbeitslohn, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit gezahlt wird, nach den festen Hundertteilen des § 35 der Lohnsteuerbestimmungen besteuert werden kann (z. B. 10 v. H. bei Steuergruppe III, 3 v. H. bei Steuergruppe IV und Kinderermäßigung für drei Personen), wenn das für das Gefolgschaftsmitglied günstiger ist als beim Uebergang in eine neue Lohnsteuer der Lohnsteuertabelle.

Beispiele:

C. Ein Arbeitnehmer der Steuergruppe I erhält einen Wochenlohn von 50 RM. Durch Mehrarbeitslohn, z. B. für Ueberstunden, erhöht sich der Wochenlohn um 8 RM auf 58 RM. Dieser Betrag der Lohnsteuer bei einem Wochenlohn von 58 RM nach der Lohnsteuertabelle 6,90 RM. Nunmehr ist die Lohnsteuer in der folgenden Weise zu berechnen: Wochenlohn von 50 RM, Lohnsteuer nach der Lohnsteuertabelle 4,85 RM, Mehrarbeitslohn 8 RM, Lohnsteuer 18 v. H. 1,44 RM, zusammen 6,29 RM.

Der Arbeitnehmer hat keinen Kriegszuschlag zu entrichten (Hinweis auf Beispiel B.)

D. Ein Arbeitnehmer der Steuergruppe IV mit Kinderermäßigung für zwei Personen erhält einen Monatslohn von 180 RM. Durch Mehrarbeitslohn, z. B. für Ueberstunden, erhöht sich der Monatslohn um 5 RM auf 185 RM. Dieser Betrag der Lohnsteuer bei einem Monatslohn von 185 RM nach der Lohnsteuertabelle 2,86 RM. Nunmehr ist die Lohnsteuer in der folgenden Weise zu berechnen: Monatslohn 180 RM, Lohnsteuer nach der Lohnsteuertabelle 1,92 RM, Mehrarbeitslohn 5 RM, Lohnsteuer 6 v. H. 0,30 RM, zusammen 2,12 RM.

Die Regelung tritt mit Wirkung vom 18. Dezember in Kraft.

Änderung der Krankenversicherung

Den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Dezember 1939 ändert wichtige Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung.

In den letzten Monaten in größerem Umfange Antragsbeamtinnen sowie Bezieher von Ruhegeld, Wartegeld oder

ähnlichen Versorgungsbezügen den Verdiensten, strengen Antrieben sowie in der Privatwirtschaft eingestellt worden sind, daß die Verordnung die Vorschriften über die Versicherungsbeiträge in der Krankenversicherung auf diese veränderten Verhältnisse an Ruhe- und Wartegeldempfänger des öffentlichen Dienstes werden in der Krankenversicherung nunmehr auf die Beamten gleichgestellt. Wer also Ruhe- oder Wartegeld oder ähnliche Versorgungsbezüge erhält, aber wer Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung oder eine Invalidenpension aus der Invalidenversicherung oder eine Invalidenrente aus der Invalidenversicherung bezieht, muß wenn er von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit sein will, einen Antrag beim Versicherungsamt stellen. Er hat somit nach den bei ihm vorliegenden Verhältnissen zunächst selbst zu prüfen, ob er dem Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt oder nicht.

Eine weitere wichtige Vorschrift enthält die Verordnung über Anrechnung der bei privaten Krankenversicherungsunternehmen zurückgelegten Versicherungszeiten auf Versicherungszeiten der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Reichsarbeitsminister wird durch die Verordnung ermächtigt, eine derartige Anrechnung anzuordnen. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Härten zu beseitigen, die sich gerade bei dem heutigen Arbeitsmarkt durch den häufig zwangsweise eintretenden Wechsel aus der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung insbesondere bei der Familienkrankenpflege und der Wochenhilfe ergeben.

Ferner bringt die Verordnung neue Vorschriften zum Abzug von Krankengeld. Nach bisherigem Recht ruht das Krankengeld, solange die Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse nicht gemeldet wird, es sei denn, daß die Meldung innerhalb von einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit vorgenommen wird. Diese Vorschrift wird grundsätzlich auch weiterhin aufrechterhalten, da nur so die Versicherungsgemeinschaft vor Schädigungen durch einzelne Versicherte geschützt werden kann. Um aber sich hieraus ergebende Härten zu beseitigen, gibt die Verordnung dem einzelnen Krankenleiter die Befugnis, bei nicht rechtzeitiger Meldung in besonderen Ausnahmefällen Krankengeld für die zurückliegende Zeit für längstens eine Woche vor der Meldung zurückzubehalten.

Bevorzugte Behandlung

Zusätzliche Betreuung für Verwundete und Hinterbliebene. Die Betreuung der Verwundeten und der Hinterbliebenen von Frontkämpfern steht der nationalsozialistische Staat als seine Ehrenpflicht an. Ein gemeinsamer Erlass des Reichsarbeits- und Reichsinnenministers gibt die erforderlichen Anweisungen für die zusätzliche Betreuung durch die Zivilverwaltung.

Die Fürsorgestellen und Hauptfürsorgestellen haben in der Betreuung der Verwundeten und sozialen Fürsorge für Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebene zu bestehen. Es kommen insbesondere auch die Mitglieder der geborenen Fürsorge zur Anwendung. Ferner sind bei Befreiung der Fürsorgeleistungen vom Gesamtbetrag der Bezüge des Einzelbeschädigten 25 Mark, des Hinterbliebenen 15 Mark monatlich außer Ansatz zu lassen. Die Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen haben besonders darauf zu achten, daß den Verwundeten und Hinterbliebenen in jeder Weise eine bevorzugte Behandlung zu teil wird. Mit der Bearbeitung der Angelegenheiten sind, soweit möglich Kräfte zu betrauen, die selbst Frontkämpfer waren. Anträge sind umgehend zu bearbeiten.

NSDWB-Beauftragte bei allen Ortsgruppen

Die Betreuung der Kriegsopter. Nachdem der Stellvertreter des Führers im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im September angeordnet hatte, daß das Hauptamt für Kriegsopter mit seinen nachgeordneten Dienststellen neben der bisherigen Arbeit auch zur Betreuung der Verwundeten und Hinterbliebenen des gegenwärtigen Einsatzes herangezogen wird, hat nunmehr in Anlehnung an diese Berufstätigung der Reichsorganisationsleiter der NSDWB, Dr. Leh, angeordnet, daß jeder Ortsgruppenleiter der NSDWB einen Beauftragten für Kriegsopterfragen in seinen Stab beruft.

Damit sind die seit Jahren in der Betreuungsbearbeitung tätigen Mitarbeiter der Nationalsozialistischen Kriegsopterverwaltung (NSDWB) in die Reihe der politischen Leiter der NSDWB eingegliedert, und zugleich ist die enge Zusammenarbeit mit der Versorgungsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht, insbesondere den Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsämtern, sichergestellt.

Aus unserer Heimat.

(Hochzeit der Hochalpen, auch ausgedehnte, verboten.)

Wilsdruff, am 21. Dezember 1939.

Spruch des Tages

Wenn man findet ohne Wehr, den bestigt ein helles Heer (Tribantes Weisheit)

Jubiläen und Gedenktage

- 23. Dezember: 1897: Der Dichter Martin Opitz in Bunzlau geboren. — 1827: Der österreichische Admiral Wilhelm von Tegethoff, der Sieger von Hiss (20. Juli 1866), in Rabburg an der Drau geboren. — 1870 (bis 21.): Schlacht an der Halme unter Generalfeldmarschall Edwin von Manteuffel gegen die französische Nordarmee.
 - 24. Dezember: 1624: Der geistliche Piederbiter Angelus Silesius (eigentlich Johann Scheffler) in Breslau geb. — 1824: Der Lyriker und Dichter Peter Cornelius in Mainz geb. — 1915 (bis 15. Januar 1916): Aenabtschlacht im südwestlichen Galizien bereitet den russischen Durchbruchversuch. — 1917: Illerangriff auf Mannheim.
- Sonne und Mond:
 23. Dezember: S. 8.19, S. 11.15.49; M. 11.47, M. 11.33
 24. Dezember: S. 8.10, S. 11.15.49; M. 11.53, M. 11.34

Wir fahren Weihnachten nicht fort

Zur Weihnachtszeit packt die meisten das Reisefieber. Zuggeben, daß es herrlich ist, die Weihnachtstage in den winterlichen Bergen zu verbringen, und daß es nett ist, die lieben Verwandten zum Fest wiederzusehen, — aber wir sind ja sonst so diszipliniert! Warum können wir dann nicht auch einmal auf unsere Weihnachtsreise verzichten?

Warum? Ganz einfach: die deutsche Reichsbahn bittet darum! Wenn wir etwas nachdenken, wird uns klar, warum wir diesmal zu Hause bleiben sollen: alle Jüge und anderen Verkehrsleistungen draucht Großdeutschland, um seinen braven Soldaten eine Weihnachtsfreude zu machen! Von allen Seiten sollen unsere Feldgrauen zu glückseligem Wiedersehen unter dem Weihnachtsbaum kommen können. Welches Glück erfährt bei dem Gedanken mannde alte Mutter, die mit ihrem Sohn ein innigstreiches Fest feiern darf! Und wie zittert mancher junge Vater im Felde dem Augenblick entgegen, seinen Sproßling, der in

zwischen das Licht der Welt erblickt, zum ersten Mal zu sehen! Ebenso sollen die, die im Arbeitsdienst stehen, als höchstes Weihnachtsgeschenk die Urlaubstafel erhalten. Durch das schnelle Anwachsen Großdeutschlands, durch heilloses Durcheinander, das unsere Leute im eroberten Polen vorfinden, durch die Heimkehr der Balkendeutschen alle Hände voll zu tun, und wenn nun zu den Feiertagen auch noch ein sinnloses Fahren in alle Himmelsrichtungen beginnt, dann wäre das wirklich zu viel des Guten! Verschieden wir darum unsere Reise! Es muß ja nicht sein, daß wir gerade in diesen Tagen die „lieben Verwandten“ aufsuchen; auch läßt uns der Winter ja nicht so schnell davon, so daß wir später noch genügend Zeit haben, zum Winterport zu fahren. Schenken wir unseren braven Soldaten unseren Platz im Zuge, die sich unbedingt auf das Wiedersehen in der Heimat freuen und die dieses höchste aller Weihnachtsgeschenke weit mehr verdient haben als wir. Deshalb rufen wir freudigen Herzens allen denen, die zu den Feiertagen fortzählen wollten, zu: „Zu Haus wird geblieben! Platz da für unsere Soldaten!“

Gibt sparsam mit Bindfaden um! Nur zu oft kann man es noch beobachten, daß beim Öffnen eines Paketes der wertvolle Bindfaden einfach zerhackt wird. Es geht freilich schneller als das „Aufknippen“, wie man so schön sagt. Wir haben aber alle Ursache, mit dem Bindfaden sparsam umzugehen, denn unsere Handindustrie muß für andere wichtige Aufgaben zur Verfügung stehen. Es ist auch nicht um solche handelt, die man mit der Post verschicken will — mit einem Bindfaden verschickt. In vielen Betrieben und Haushalten werden schon die profühenden Klebstreifen verwendet, die sich gut bewährt haben und ein ebenso sicheres Tragen gewährleisten als ein Bindfaden. — wir wollen aber auch auf die zwei- oder gar dreimallige Verpackung verzichten. Es wird hier oft noch immer bes Guten zuviel getan. Bei einer großen Anzahl von Dingen, die wir täglich einlaufen, kommen wir sehr gut ohne Verpackung aus.

Brennende Zigaretten sind keine Warnsignale! Die Gewohnheit mancher männlicher Zeitgenossen, in der Dunkelheit ihre Zigaretten oder Zigaretten als eine Art Warnlicht vor sich in Brusthöhe zu halten, hat in Wäpse bei Könn einer Fußgängerin den nahe das Augenlicht gestohlet. Die Frau lief direkt in die brennende Zigarette und verlor sich dabei am Auge. Genau wie bei dem Licht der Taschenlampen muß das Feuer der in der Hand gehaltenen Zigarette oder Zigarette zur Erde gerichtet werden.